

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

V. Zaudern des Königs im Jahre 1866 gegenüber reactionären Vorschlägen conservativer Heißsporne.

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

Rurg, ich hatte nicht das Bertraun zu der Gortschakom= ichen Politik, daß wir auf dieselbe Sicherheit rechnen tönnten, welche Alexander I. 1813 gewährte, bis die Zu= funftsfragen, mas aus Polen und Sachsen werden und ob Deutschland gegen französische Invasionen eine von ruffischen Entschließungen unabhängige Deckung haben, Strafburg Bundesfestung werden folle, in Wien zur Berhandlung kamen1). So mannigfache Erwägungen hatte ich anzustellen, um zu einem Entschlusse über die Antrage, welche ich dem Könige machen, und die Faffung des Con= cepts, das ich ihm vorlegen wollte, zu gelangen. Ich zweifle nicht, daß eine Zeit kommen wird, in der auch über diese Vorgänge unfre Archive der Deffentlichkeit zu= gänglich werden, es sei denn, daß inzwischen die angeregte Zerftörung der Documente sich vollzieht, die von meiner politischen Thätigkeit Zeugniß geben.

Die Versuchung war groß gewesen für einen Monarchen, dessen Stellung den maßlosen Angrissen der Fortschrittspartei und dem Druck der östreichischen Diplomatie nicht bloß auf dem nationalen Gebiete des Franksurter Fürstencongresses, sondern auch auf dem polnischen von Seiten der drei großen verbündeten Mächte England,

Frankreich und Destreich ausgesetzt war.

Daß der König 1863 seine schwer gekränkte Empfindung als Monarch und als Preuße nicht über die politischen Erwägungen Herr werden ließ, beweist, wie stark in ihm das nationale Chryefühl und der gesunde Menschenverstand in der Politik waren.

V.

Im Jahre 1866 konnte der König über die Frage, ob er aus eigner Kraft den parlamentarischen Widerstand brechen und einer Wiederkehr desselben vorbeugen solle, nicht so schnell mit sich in's Reine kommen, so gewichtige

¹⁾ Die Frage, ob Straßburg Bundesfestung werden solle, ist im zweiten Bariser Frieden, jedoch nicht in Wien verhandelt worden.

Gründe auch bagegen fprachen. Mit ber Sufpendirung und Revision der Berfassung, mit der Demüthigung der Landtagsopposition wäre allen mit den Erfolgen von 1866 Unzufriednen in Deutschland und Deftreich eine wirksame Baffe gegen Preugen für die vorauszusehenden künftigen Kämpfe gegeben worden. Man hatte fich darauf gefaßt machen muffen, einstweilen in Preugen gegen Parlament und Presse ein Regirungssystem durchzuführen, das von bem ganzen übrigen Deutschland bekampft murde. Daßregeln, die bei uns gegen die Preffe zu ergreifen gewesen fein würden, würden in Deffau feine Gültigkeit gehabt haben, und Deftreich und Süddeutschland würden ihre Revanche einstweilen dadurch genommen haben, daß sie die von Preußen verlaffene Führung auf liberalem und nationalem Gebiete übernahmen. Die nationale Partei in Preugen felbft würde mit den Gegnern der Regirung sympathisirt haben; wir konnten dann innerhalb der ver= besserten preußischen Grenzen staatsrechtlich eine Stärkung des Königthums gewinnen, aber doch in Gegenwart ftark diffentirender einheimischer Elemente, denen sich die Opposition in den neuen Provinzen angeschlossen haben würde. Wir hatten bann einen preußischen Eroberungsfrieg geführt, aber ber nationalen Politik Preugens würden die Sehnen durchschnitten worden fein. In dem Beftreben, der deutschen Nation die Möglichkeit einer ihrer geschicht= lichen Bedeutung entsprechenden Existenz durch Ginheit zu verschaffen, lag das gewichtigste Argument zur Recht= fertigung des geführten deutschen "Bruderfriegs"; die Erneurung eines solchen wurde unabwendbar, wenn der Rampf zwischen den deutschen Stämmen lediglich im Interesse der Stärkung des preußischen Sonderstaats fortgesetzt wurde.

Ich halte den Absolutismus für keine Form einer in Deutschland auf die Dauer haltbaren oder erfolgreichen Regirung. Die preußische Berfassung ist, wenn man von einigen, aus der belgischen übersetzten Phrasenartikeln absieht, in ihrem Hauptprinzip vernünstig; sie hat drei Facs

toren, den König und zwei Kammern, deren jeder durch sein Botum willfürliche Aendrungen des gesetzlichen status quo hindern kann. Darin liegt eine gerechte Ber= theilung der gesetzgebenden Gewalt. Wenn man lettre von der öffentlichen Kritik der Presse und der parlamen= tarischen Behandlung emancipirt, so wird die Gefahr er= höht, daß sie auf Abwege geriethe. Absolutismus der Krone ist ebenso wenig haltbar wie Absolutismus der parlamentarischen Majoritäten, das Erforderniß der Berständigung beider für jede Aendrung des gesetzlichen status quo ist ein gerechtes, und wir hatten nicht nöthig, an der preußischen Versassung Erhebliches zu bessern. Es läßt fich mit derfelben regiren, und die Bahn deutscher Politik wäre verschüttet worden, wenn wir 1866 daran änderten. Bor dem Siege würde ich nie von "Indemnität" gesprochen haben; jett, nach dem Siege, war der König in der Lage, sie großmüthig zu gewähren und Frieden zu schließen, nicht mit seinem Bolke — der war nie unterbrochen worden, wie der Verlauf des Krieges gezeigt hat, - sondern mit dem Theile der Opposition, welcher irre geworden war an der Regirung, mehr aus nationalen als aus parteipolitischen Gründen.

Dies waren ungefähr die Gedanken und Argumente, mit denen ich während der viele Stunden langen Fahrt von Prag nach Berlin (4. August) die Schwierigkeiten zu bekämpfen suchte, die die eignen Ansichten, noch mehr aber andre Einflüsse, namentlich auch der Einfluß der conservativen Deputation, in dem Könige hinterlassen hatten. Es kam dazu eine staatsrechtliche Auffassung Sr. Majestät, die ihm ein Berlangen nach Indemnität als ein Eingeständniß begangnen Unrechts erscheinen ließ*). Ich suchte vergeblich diesen sprachlichen und rechtlichen Irrthum zu

^{*)} Die Angabe in Roon's Denkwürdigkeiten ("Deutsche Revue" 1891 Bb. I S. 133, Ausgabe in Buchform II4 482): "Für Bismarck's Zustimmung war es jedenfalls entscheidend, daß er die versschnlichen Anschauungen seines Monarchen genau kannte", ist irrsthümlich.

entfräften, indem ich geltend machte, daß in Gemährung der Indemnität nichts weiter liege als die Anerkennung der Thatsache, daß die Regirung und ihr königlicher Chef rebus sic stantibus richtig gehandelt hätten; die Fordrung der Indemnität sei ein Berlangen nach dieser Anerkennung. In jedem conftitutionellen Leben, in dem Spielraum, den es den Regirungen gestatte, liege es, daß der Regirung nicht für jede Situation eine Zwangsroute in der Berfassung angewiesen sein könne. Der König blieb bei seiner Abneigung gegen Indemnität, während es mir nothwendig schien, den parlamentarischen Gegnern, von denen doch höchstens diejenigen, die später die freisinnige Partei bildeten, böswillig, die Andern aber nur verrannt waren, sei es politisch, sei es sprachlich, eine goldne Brücke zu bauen, um den innern Frieden Preugens herzuftellen und von dieser festen preußischen Basts aus die deutsche Politit des Königs fortzusetzen. Die viele Stunden lange und für mich sehr angreifende Unterredung, weil sie meinerseits stets in vorsichtigen Formen geführt werden mußte, fand im Gifenbahncoupé zu Dreien Statt, mit dem Könige und dem Kronprinzen. Der Letztre aber unterstützte mich nicht, obschon er in dem leichtbeweglichen Ausbruck seines Mienen= spiels mich wenigstens durch Kundgebung seines vollen Ginverständniffes feinem Herrn Bater gegenüber ftartte.

Durch eine Correspondenz, die ich von Nikolsburg aus mit den übrigen Ministern geführt hatte, war der Entwurf der Thronrede zu Stande gekommen und von Sr. Majestät genehmigt worden mit Ausnahme des auf die Indemnität bezüglichen Satzes. Schließlich gab der König mit Widerstreben auch dazu seine Einwilligung, so daß der Landtag am 5. August mit einer Thronrede ersöffnet werden konnte, die ankündigte, daß die Landesvertretung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung um nachträgliche Verwilligung aus gegangen werden solle. In verbis simus faciles !)!

¹⁾ Man vgl. dazu Rede Bismard's vom 1. Sept. 1866, Politische Reden III 66 ff.